



**IBO-Interessengemeinschaft der  
Bürger/Bahnanlieger in Oldenburg**

Arp-Schnitker-Str.12  
26121 Oldenburg  
Tel.: 0441-85423  
Fax: 0441-36186655  
Mail: oldenburg-ibo@ewetel.net  
www.ibo-oldenburg.de  
1. Vors. Christian Röhlig  
2. Vors. Friedrich-Wilhelm Wehmeyer



**Lärmschutz im Verkehr**

Würzburger Straße 31  
26121 Oldenburg  
Tel. 0441-3802266  
Mail: Laermschutz.im.Verkehr@gmx.de  
www.laermschutzimverkehr.de  
1. Vors. Prof. Dr. Gernot Strey  
2. Vors. Dr. Armin Frühauf

## Presseerklärung

Oldenburg, 23.06.2012

### „Bahnkläger bitten RA Stür um Vertraulichkeit und Respekt“

Die privaten Kläger der beim BVerwG anhängigen Klage und die sie unterstützenden gemeinnützigen Vereine IBO und LiVe sind nach wie vor vergleichsbereit!

Sie bitten ihren Rechtsanwalt um Wahrnehmung Ihrer Rechte, um Vertraulichkeit und auch Respektierung ihrer Meinung und Mitwirkungsrechte.

Sie haben, worauf seit Mitte Mai 2012 unverändert hingewiesen wurde, derzeit noch Klärungs- und Beratungsbedarf und sie haben sich dazu zu einer abschließenden Beratung am 28.06.2012 verabredet. Diese Besprechung findet unabhängig davon statt, ob einige Kläger zunächst noch die „Lärmsimulation“ im Hörzentrum am 2.7.2012 abwarten wollen, bevor sie sich endgültig entscheiden. Danach werden sie sich, falls das gewünscht wird, auch mit den anderen Klägern und RA Stür zusammensetzen.

Das alles ist sowohl dem auch die privaten Kläger vertretenden RA. Prof. Dr. Stür, den anderen Prozessbeteiligten und dem Gericht seit langem bekannt und mehrfach mitgeteilt worden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verständlich, warum das Gericht – nach Absprache mit RA Stür – einen Termin auf den 05.07.2012 bestimmt hat.

Die privaten Kläger haben deshalb RA Stür gebeten, die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit zu ergreifen und zu beantragen, den Gerichtstermin auf einen Zeitpunkt nach dem 20.07.2012 zu verlegen. Die Kläger bitten dazu die anderen Kläger – Stadt und GSG - um Unterstützung in diesem Anliegen.

In der Sache selbst wird der derzeit von der DB angebotene – aber dort noch nicht verbindlich zugestimmte - Vergleich auf seine Auswirkungen für die Kläger und andere Bahnanlieger noch geprüft ; allerdings scheint der bisherige Text zumindest konkretisierungsbedürftig zu sein.

Nach Ansicht der privaten Kläger- die allerdings keine Juristen sind- sollte ein gerichtlicher Vergleich dazu dienen, in der Streitsache Rechtsfrieden zu schaffen. Vor allem müsste aber vermieden werden, mit dem Text des Vergleichs mögliche Ursachen für neue Streitereien zu schaffen! Anderenfalls würde man „Steine statt Brot“ bekommen.

Nach derzeitiger vorläufiger Einschätzung dürfte der Text des Bahn-Vergleichsvorschlages in Teilen unverbindlich sein, zum Teil keine hinreichend sicheren Anknüpfungstatsachen für die Gewährung des passiven Lärmschutzes bieten und hinsichtlich seiner „Vollstreckungsfähigkeit“ verbesserungswürdig sein, da sein Inhalt nicht ohne Weiteres in die Tat umgesetzt werden kann!

Die DB dürfte sich als redlicher Vergleichspartner dem Wunsch der Kläger auf Klärung und Präzisierung , ggf. Ergänzung und Modifizierung jedenfalls des Textes nicht grundsätzlich verweigern.

Ist das der Fall, würde das für eine nachhaltige befriedende Lösung ebenfalls erforderliche gegenseitige Vertrauen der Prozessparteien fehlen; deshalb muss es auch möglich sein , noch einmal miteinander zu sprechen. Die „BASTA“- Methode, die vorschnell eine Lösung als „alternativlos“ behauptet, mag in der politischen Auseinandersetzung üblich sein, sie verschreckt aber die sich im „Bahnkonflikt“ engagierten Kläger und jeden mitdenkenden Bürger .

Ein Vergleich ohne erneute Gespräche birgt zudem die Gefahr, dass es dann , wie z.Zt. in Berlin bei der Diskussion um den passiven Lärmschutz am neuen Flughafen zu beobachten, wieder zu gerichtlichen Prozessen über die Auslegung eines Gerichtstitels kommt; ein gleiches Problem ist nun auch in Rastede im Bereich PFA2 aufgetreten , wo sich mittlerweile zahlreiche Anwohner der Bahnstrecke gegen die nach ihrer Ansicht unzureichenden passiven Schallschutzmaßnahmen mit anwaltlicher Hilfe wehren!

All diese Probleme wollen die privaten Kläger für den Oldenburger Bereich vermeiden. Dazu brauchen sie Zeit und auch Verständnis bei den Mitklägern und auch ihrem eigenen Anwalt. Sie bitten deshalb um Berücksichtigung ihrer Interessen im Verfahren, um Vertraulichkeit der Kommunikation unter den Klägern und mit ihrem eigenen Anwalt. Dazu sollten nicht abgesprochene pressemäßige Vor- und Nachbereitung von Besprechungen im Rahmen der Mandatsverhandlung unterbleiben.

In aller Deutlichkeit möchten die privaten Kläger dabei - im Hinblick auf die der Sache schädlichen Pressekampagnen - auf Folgendes hinweisen:

Ohne die die Kläger unterstützenden gemeinnützigen Vereine LiVe und IBO gäbe es gar keinen Prozess, mithin auch kein Vergleichsangebot der Bahn über das man erhandeln könnte. Es ist nur schwer erträglich, dass sich nun „Trittbrettfahrer“, die zudem nur eine „eingeschränkte Sicht auf die Fahrbahn“ haben, die Lenkung des „Zuges“ unter Ausschaltung der Initiatoren übernehmen wollen.

Die Kläger haben das Risiko eines Prozesses auf sich genommen und sich nicht so passiv verhalten, wie ein Grossteil der nun reklamierenden Stimmen. Dies mag vor dem Hintergrund anstehender Landtags-, Bundestags- und OB-Wahlen vielleicht erklärbar sein , entbindet jedoch nicht von der in Ruhe und mit Besonnenheit zu treffenden Abwägungsentscheidung zum Nutzen aller Oldenburger.

Gez.: Prof. Dr. G. Strey

Gez.: Christian Röhlig

1.Vors. LiVe

1.Vors. IBO